 SCHULTE&CO automotive components	Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten	Ersteller: Herr Stute Geprüft: Frau Buhl Freigegeben: Herr Melchior Revision: 2 / 27.04.2021
	RI 04-002	Seite 1 von 4

1 Vorwort

Für die Schulte & Co. GmbH, inklusive der Tochtergesellschaften, sind neben dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact), die ILO (International Labor Organisation), sowie die in weiteren einschlägige Regelungen aufgeführten Grundprinzipien Basis des Handelns. Zur gemeinsamen Umsetzung mit unseren Lieferanten haben wir eine Nachhaltigkeitsrichtlinie aufgestellt, mit der wir unsere Lieferanten dazu auffordern, allgemeine Menschenrechte und Gesetze zu wahren und zu respektieren, und dies auch von ihren eigenen Lieferanten einzufordern. Wir fordern unsere Lieferanten darüber hinaus dazu auf, für sich und ihre Mitarbeiter Verhaltensrichtlinien mit Anforderungen an ethisches und nachhaltiges Handeln einzuführen und die Einhaltung einzufordern. Die Verantwortung liegt auf der Seite des Lieferanten, die Einhaltung der in dieser Richtlinie aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich weiterzugeben und zu fördern. Wir als Schulte & Co. GmbH erwarten von ihren Lieferanten, dass die im Folgenden beschriebenen Grundsätze eingehalten werden:

2 Compliance und Geschäftsethik

2.1 Einhaltung von Gesetzen

Unsere Lieferanten sind dazu aufgefordert, jegliche Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen erwartet wird ein Höchstmaß an Integrität. Der Lieferant ist verpflichtet, alle auf ihn und die Geschäftsbeziehung mit der Schulte & Co. GmbH anwendbaren Regelungen und Gesetze einzuhalten.

2.2 Verbot von Korruption, Erpressung und Bestechung


Jegliche Form von Korruption ist zu unterlassen. Insbesondere untersagt sind Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung, die darauf abzielen, auf Vertreter von Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder der Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen.

2.3 Fairer Wettbewerb, Kartellrecht

Jegliche Gesetze und Regelungen, die den Wettbewerb fördern und schützen, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Preisabsprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

2.4 Geschäftsgeheimnissen

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

 SCHULTE&CO <small>automotive components</small>	Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten	Ersteller: Herr Stute Geprüft: Frau Buhl Freigegeben: Herr Melchior Revision: 2 / 27.04.2021
	RI 04-002	Seite 2 von 4

2.5 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Arbeitnehmer, die innerhalb des Lieferantenunternehmens einen Beschwerdebericht vorlegen, vor Drohungen, Belästigungen oder anderen nachteiligen Maßnahmen geschützt sind. Zudem ist für den Schutz personenbezogener Daten der meldenden und gemeldeten Personen Sorge zu tragen. Für Hinweisgebende wird die Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität während aller Phasen des Verfahrens durch das Lieferantenunternehmen erwartet.

3 Soziale Nachhaltigkeit

3.1 Einhaltung der Menschenrechte

Wir fordern unsere Lieferanten auf, international anerkannte Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta) zu respektieren und deren Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass Sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

3.2 Verbot von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktionskette oder Bearbeitung darf Kinderarbeit zum Einsatz kommen. Lieferanten sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden, Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

3.3 Verbot von Zwangsarbeit


Jede Form von Zwangs- und Pflichtarbeit ist untersagt und wird durch die Schulte & Co. GmbH abgelehnt. Der Lieferant darf die Beschäftigten nicht dazu zwingen, ihm als Vorbedingung für die Beschäftigung ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen.

3.4 Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist. Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen.

3.5 Chancengleichheit / Diskriminierungsverbot / Belästigung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.

 SCHULTE&CO automotive components	Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten	Ersteller: Herr Stute Geprüft: Frau Buhl Freigegeben: Herr Melchior Revision: 2 / 27.04.2021
	RI 04-002	Seite 3 von 4

3.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir fordern unsere Lieferanten auf, dass sichergestellt wird, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen sowie die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung, wird geachtet.

3.7 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen gewährleisten und eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt unterstützen und fördern.

4 Nachhaltigkeit beim Umweltschutz

4.1 Umweltfreundliche Produkte


Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies schließt den vollständigen Produktlebenszyklus sowie alle verwendeten Materialien ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff- bzw. Chemikalienmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

4.2 Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion ist das Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen Mitarbeiters Grundlage für einen optimalen Umweltschutz, damit dieser kontinuierlich gewährleistet ist. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologien zu – geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Wiederverwendung und Wiederaufbereitung sowie zur ständigen Verbesserung der Luft- und Wasserqualität.

4.3 Energieverbrauch & Treibhausgas Emissionen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine Strategie zur Reduktion des Energieeinsatzes entwickeln und umsetzen. Die Erhöhung des erneuerbaren Energien-Anteils sollte Ziel des Managementprogramms sein. Dies soll dazu dienen, die im Rahmen der UN-Klimakonferenz in Paris (2015) beschlossenen Ziele für die CO² Emissionen einzuhalten. Als finale Zielgröße für die Zukunft sollten neben einer klimaneutralen Produktion auch klimaneutrale Produkte im Vordergrund stehen.

 SCHULTE&CO automotive components	Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten	Ersteller: Herr Stute Geprüft: Frau Buhl Freigegeben: Herr Melchior Revision: 2 / 27.04.2021
	RI 04-002	Seite 4 von 4

4.4 Wasserqualität und -verbrauch:

Unsere Lieferanten sollen den Wasserverbrauch effektiv reduzieren, Wasser wo möglich wiederverwenden und aufbereiten. Die Abwässer sollen verantwortungsvoll zur Wiederaufbereitung eingeleitet werden.

4.5 Luftqualität:

In unserer Lieferkette erwarten wir, dass die Luftemissionen routinemäßig überwacht, angemessen kontrolliert, falls vorhanden Luftemissionen reduziert bzw. minimiert werden, um die lokale Luftreinhaltung zu fördern.

4.6 Management natürlicher Ressourcen und Abfall Reduktion:

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer und natürlichen Ressourcen fördern und die Wiederverwendung und Recyclingquote erhöhen.

4.7 Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien:

Sofern zur Verwendung eingeschränkte Substanzen im Produktionsprozess eingesetzt, oder sich im Endprodukt befinden, müssen diese identifiziert werden. Weiterhin muss die damit verbundene Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gewährleistet werden. Dies muss auch bei der Verwendung von meldepflichtigen Stoffen in Prozessen und in den Endprodukten berücksichtigt werden. Der Lieferant wird aufgefordert aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen zu suchen, oder den Einsatz zu reduzieren.

5 Nachhaltigkeitspolitik in der Lieferkette

Um die zuvor genannten Grundprinzipien umzusetzen und die damit verbundenen Ziele zu erreichen ist es notwendig, diese Inhalte in der jeweiligen Lieferkette weiter zu reichen. Nur so können die gesellschaftlichen Herausforderungen durch Einbeziehung aller am Produktentstehungsprozess beteiligten Partner bewältigt werden. Innovative Lösungen in den Prozessen und Produkten, auch in den vorgelagerten Fertigungsstufen, bieten die Chancen gemeinschaftlich die Ziele zu erreichen.

6 Änderungsverzeichnis

Revision	Kapitel	Änderungsbeschreibung	Freigabedatum
00	alle	Ersterstellung	22.01.2021
01	2.5	Kapitel 2.5 hinzugefügt	12.02.2021
02	alle	Aktualisierung sowie Erweiterung ab Pkt. 4.3 und Pkt. 5.	27.04.2021